

Prioritätenliste 2024
zur Förderung von ÖPNV-Investitionen an Haltestellen und Buswendemöglichkeiten
im Altmarkkreis Salzwedel

Stand: 31.01.2024

Zur Verfügung stehende Mittel: 100.000,00 €

Priorität	Bezeichnung der Maßnahme EG/VerbG Eingang/Aktenzeichen	Gesamtkosten in €	Eigenmittelanteil in €	Förderung des AK SAW in €	Bemerkungen
1	Neubau einer Fahrbahnrandhaltestelle (Nord), barrierefrei, im Zuge des Ausbaus der K 1118, OV Stöckheim-Lüdelsen Altmarkkreis Salzwedel 12.06.2023 01/24-Infra	17.161,00	9.161,00	8.000,00	Umsetzung der PBefG-Forderung zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Verbesserung der Bedingungen für die Fahrgäste durch den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle und Gestaltung der Wartehalle in den ÖPNV-Farben des Landkreises. Maximalfördersatz für ÖPNV-Haltestellen dieser Kategorie erreicht.
2	Neubau einer Buswartehalle (Nord) im Zuge des Ausbaus der K 1118, OV Stöckheim-Lüdelsen Altmarkkreis Salzwedel 12.06.2023 02/24-Infra	12.019,00	10.019,00	2.000,00	Die Herstellung eines Unterstandes in den ÖPNV-Farben des Landkreises trägt zur Verbesserung der Bedingungen für Fahrgäste bei.
3	Neubau einer Fahrbahnrandhaltestelle (Süd), barrierefrei, im Zuge des Ausbaus der K 1118, OV Stöckheim-Lüdelsen Altmarkkreis Salzwedel 12.06.2023 03/24-Infra	18.815,28	10.815,28	8.000,00	Umsetzung der PBefG-Forderung zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Verbesserung der Bedingungen für die Fahrgäste durch den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle und Gestaltung der Wartehalle in den ÖPNV-Farben des Landkreises. Maximalfördersatz für ÖPNV-Haltestellen dieser Kategorie erreicht.

4	Neubau einer Buswartehalle (Süd) im Zuge des Ausbaus der K 1118, OV Stöckheim-Lüldelsen Altmarkkreis Salzwedel 12.06.2023 04/24-Infra	12.019,00	10.019,00	2.000,00	Die Herstellung eines Unterstandes in den ÖPNV-Farben des Landkreises trägt zur Verbesserung der Bedingungen für Fahrgäste bei.
5	Ausbau zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit der Bushaltestelle im OT Jahrstedt Germenau (Fahrtrichtung WOB) EG Stadt Klötze 30.01.2024 05/24-Infra	22.000,00	14.000,00	8.000,00	Umsetzung der PBefG-Forderung zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Verbesserung der Bedingungen für die Fahrgäste durch den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle und Gestaltung der Wartehalle in den ÖPNV-Farben des Landkreises. Maximalfördersatz für ÖPNV-Haltestellen dieser Kategorie erreicht.
6	Ausbau zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit der Bushaltestelle im OT Kusey Süd (Fahrtrichtung WOB) EG Stadt Klötze 30.01.2024 06/24-Infra	26.000,00	18.000,00	8.000,00	Umsetzung der PBefG-Forderung zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Verbesserung der Bedingungen für die Fahrgäste durch den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle und Gestaltung der Wartehalle in den ÖPNV-Farben des Landkreises. Maximalfördersatz für ÖPNV-Haltestellen dieser Kategorie erreicht.
7	Ausbau zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit der Bushaltestelle im OT Kusey Süd (Fahrtrichtung KLZ) EG Stadt Klötze 30.01.2024 07/24-Infra	23.000,00	15.000,00	8.000,00	Umsetzung der PBefG-Forderung zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Verbesserung der Bedingungen für die Fahrgäste durch den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle und Gestaltung der Wartehalle in den ÖPNV-Farben des Landkreises. Maximalfördersatz für ÖPNV-Haltestellen dieser Kategorie erreicht.
8	Herstellung eines Unterstandes am ehem. Hort Kusey (aus Richtung Wenze kommend) EG Stadt Klötze 30.01.2024 08/24-Infra	6.000,00	4.000,00	2.000,00	Die Herstellung eines Unterstandes in den ÖPNV-Farben des Landkreises trägt zur Verbesserung der Bedingungen für Fahrgäste bei.
9	Ausbau zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit der Bushaltestelle im OT Röwitz (Fahrtrichtung WOB) EG Stadt Klötze 30.01.2024 09/24-Infra	42.000,00	34.000,00	8.000,00	Umsetzung der PBefG-Forderung zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Verbesserung der Bedingungen für die Fahrgäste durch den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle und Gestaltung der Wartehalle in den ÖPNV-Farben des Landkreises. Maximalfördersatz für ÖPNV-Haltestellen dieser Kategorie erreicht.

10	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle inklusive Errichtung eines Fahrgastunterstandes im OT Kassieck (Fahrtrichtung GA) EG Hansestadt Gardelegen 31.01.2024 10/24-Infra	20.468,00	12.468,00	8.000,00	Umsetzung der PBefG-Forderung zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Verbesserung der Bedingungen für die Fahrgäste durch den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle und Gestaltung der Wartehalle in den ÖPNV-Farben des Landkreises. Maximalfördersatz für ÖPNV-Haltestellen dieser Kategorie erreicht.
11	Bau einer barrierefreien Bushaltestelle im OT Brewitz (aus Rtg. Dambeck kommend) EG Hansestadt Salzwedel 30.01.2024 11/24-Infra	15.000,00	7.500,00	7.500,00	Umsetzung der PBefG-Forderung zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Verbesserung der Bedingungen für die Fahrgäste durch den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle und Gestaltung der Wartehalle in den ÖPNV-Farben des Landkreises. Maximalfördersatz für ÖPNV-Haltestellen dieser Kategorie erreicht.
12	Bau einer barrierefreien Bushaltestelle im OT Stappenbeck (aus Rtg. B71 kommend) EG Hansestadt Salzwedel 30.01.2024 12/24-Infra	12.000,00	6.000,00	6.000,00	Umsetzung der PBefG-Forderung zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Verbesserung der Bedingungen für die Fahrgäste durch den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle und Gestaltung der Wartehalle in den ÖPNV-Farben des Landkreises. Maximalfördersatz für ÖPNV-Haltestellen dieser Kategorie erreicht.
	Summe - Anmeldungen	226.482,28	150.982,28	75.500,00	10 HAST Verfügbarer Rest: 24.500,00 €

Anmerkungen:

Über die Verwendung des vorhandenen Restes oder wenn Maßnahmen aus der vorliegenden Prioritätenliste nicht realisiert und somit Mittel nicht in Anspruch genommen werden, entscheidet bei noch eingehenden Anmeldungen der Landrat und führt die Prioritätenliste fort. Der BWL-Ausschuss ist nach Abschluss der Förderperiode über die Gesamtheit der Änderungen dieser Prioritätenliste zu informieren.

Nach § 8 Abs. 4 des ÖPNVG LSA ist der Altmarkkreis Salzwedel verpflichtet mindestens 17,5 % des Zuweisungsbetrages des Landes nach §§ 8 und 8a ÖPNVG LSA für Investitionen einzusetzen. Bei der Abrechnung dieser Quote wird keine Unterteilung nach Infrastrukturmaßnahmen und Fahrzeugen vorgenommen, sondern die Gesamtheit aller ÖPNV-Investitionen berücksichtigt. Um alle, entsprechend dem Haushaltsplan 2023, für die Förderung von ÖPNV-Investitionen bereitgestellten Mittel für die Einhaltung der 17,5 %-Vorgabe einzusetzen, sind nicht genutzte Mittel dieser Prioritätenliste zur Förderung von Investitionen zur Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen für den ÖPNV einzusetzen.